

Kurzinformation zum Sorgerecht

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet waren und es wurde oder wird kein gemeinsames Sorgerecht beurkundet, dann haben Sie - auch nach der Vaterschaftsanerkennung - alleine das Sorgerecht für Ihr Kind. Soll auch der Vater das Sorgerecht bekommen bzw. gesetzlicher Vertreter für das Kind sein, d.h. die elterliche Sorge soll von den Eltern gemeinsam ausgeübt werden, dann muss bei einem **Jugendamt eine Sorgeerklärung** beurkundet werden. Dies kann unmittelbar nach der Geburt oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Beachten Sie hierzu auch unsere Informationen zum Sorgerecht. Die Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge hat weitreichende sorgerechtliche Folgen. Deshalb werden die Eltern vor der Beurkundung ausführlich zu diesem Thema beraten.

Vereinbaren Sie bei allen genannten Behörden für die Beurkundung telefonisch einen Termin und nehmen Sie zur Beurkundung Ihre Personalausweise oder Reisepässe mit!

- **Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie**, Landratsamt, Brückenstraße 2, Tel. 09371 501-237 und 501-206
- Das **Standesamt** Ihres Wohnortes finden Sie unter "Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung" im Telefonbuch.
- Die **Notariate Klingenberg, Miltenberg und Obernburg** finden Sie im Telefonbuch.
- Das **Amtsgericht Obernburg** und die **Zweigstelle Miltenberg** finden Sie unter "Gerichte" im Telefonbuch.



Wenden Sie sich bei Fragen **zur Vaterschaftsfeststellung/Vaterschaftsanerkennung, zur (gemeinsamen) elterlichen Sorge und Fragen zum Unterhalt** und wegen der **Beurkundung dieser Angelegenheiten** an das **Jugendamt**.

Das **Standesamt** ist außerdem zuständig für Fragen zum **Namensrecht** und zur **Ausstellung der Geburtsurkunden**.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen im

Landratsamt Miltenberg
Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

gerne zur Verfügung:

Susanne Löhr
Tel. 09371 501-206
E-Mail: susanne.loehr@lra-mil.de

Helga Schulze
Tel. 09371 501-237
E-Mail: helga.schulze@lra-mil.de

INFORMATIONEN

für nicht verheiratete junge Mütter zur Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung



Herausgegeben vom Sachgebiet
Kinder, Jugend und Familie im
Landratsamt Miltenberg



Hallo junge Mutter,

zunächst herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Damit Sie sich möglichst uneingeschränkt auf Ihr Kind konzentrieren können, geben wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise zur **Vaterschaftsfeststellung**.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet waren, muss die **Vaterschaft** durch einen formalen Akt festgestellt werden, falls nicht bereits vorgeburtlich die **Vaterschaft** anerkannt wurde. Wenn der Vater zur freiwilligen Anerkennung bereit ist, geschieht dies durch **Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung** und Ihrer Zustimmung als Mutter.

Diese **Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung** und Ihrer Zustimmung kann bei folgenden Behörden vorgenommen werden:

■ Beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie:

Die Beurkundung der **Vaterschaftsanerkennung** beim Jugendamt empfiehlt sich vor allem dann, wenn Sie mit dem Vater auch gleich das **gemeinsame Sorgerecht** (siehe Info Seite 2) beurkunden lassen wollen. Soll dem Kind der Namen des Vaters erteilt werden, dann müssen Sie und der Vater gegenüber dem Standesamt noch eine entsprechende Erklärung abgeben. Alle Beurkundungen beim Jugendamt in Miltenberg sind kostenfrei.

■ Beim Standesamt Ihres Wohnortes oder jedem anderen Standesamt:

Beim Standesamt jeder Gemeinde- oder Stadtverwaltung kann die **Vaterschaftsanerkennung** und Ihre Zustimmung ebenfalls kostenfrei beurkundet werden (jedoch nicht das **gemeinsame Sorgerecht**).

■ Bei einem Notar:

Auch ein Notar kann die **Vaterschaftsanerkennung** und Ihre Zustimmung beurkunden. Soll dem Kind der Namen des Vaters erteilt werden, dann müssen die Eltern noch zu einem Standesamt. Die **Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung** ist auch beim Notar kostenfrei. Es können geringe Schreibkosten und Auslagen erhoben werden.

■ Beim Amtsgericht:

Die **Vaterschaftsanerkennung** und Zustimmung der Mutter kann auch beim Amtsgericht in Obernburg und bei dessen Zweigstelle in Miltenberg kostenfrei beurkundet werden.



Nach der **Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung** und Ihrer Zustimmung wird der Vater in das **Geburtenbuch des Standesamtes** am Geburtsort eingetragen. **Damit ist die Vaterschaftsfeststellung abgeschlossen.**

Ist der Vater des Kindes nicht zur freiwilligen **Anerkennung der Vaterschaft** bereit, dann können Sie **Beratung und Unterstützung** beim Jugendamt bekommen. Alle nicht verheirateten Mütter erhalten circa drei Wochen nach der Geburt ausführliche schriftliche Informationen zur **Vaterschaftsfeststellung**, zum **Unterhalt**, zum **Sorgerecht**, zum **Umgangsrecht** usw. Weiter erhalten die Mütter eine **Einladung zu einem Informationsgespräch**, in welchem vorstehende Angelegenheiten ausführlich besprochen werden und weitere **Unterstützung** angeboten wird.